

**1884. Bau- und Niveaulinien.** Der Vorsitzende der Bau-sektion des Stadtrates Zürich berichtete am 4. Juli 1934, daß der Gemeinderat am 2. März 1934 die Bau- und Niveaulinien der Gotthelfstraße und die Baulinien der Schloßgasse, Kehlhof- und Steinstraße abgeändert, beziehungsweise neu festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 24. April 1934. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. Juni 1934 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinienabänderungen ermöglichen eine bessere Platzgestaltung, da die Schloßgasse und Steinstraße vom städtischen Autobus befahren werden. Gleichzeitig soll die nördliche Baulinie der Gotthelfstraße zwischen Wuhr- und Zurlindenstraße um 3 m zurückgelegt und zweckmäßig an die anschließenden Baulinien angefügt werden. Der Baulinienabstand dieser Straße wird dadurch von 12 m auf 15 m vergrößert. Die Abänderung der Niveaulinien der Stein- und Zelgstraße ist ganz unwesentlich. Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Baulinien der Schloßgasse, Kehlhof- und Steinstraße, sowie der Bau- und Niveaulinien der Gotthelfstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß der Pläne Nrn. 91,850/51 und an die Baudirektion.